

Plakat-Wettbewerb. — Bei einem Wettbewerb um Plakatentwürfe für die deutsche Städte-Ausstellung in Dresden 1903 sind von 81 eingegangenen Arbeiten drei mit Preisen bedacht worden. Den ersten Preis (600 M) erhielt F. Nigg in Berlin, den zweiten Preis (500 M) Oskar Popp in Dresden und den dritten Preis (400 M) Paul Köppler und Gottlieb Gottfried Klemm in Dresden. Die Entwürfe von Leipheimer in Darmstadt und Beuterig in München wurden zum Ankauf empfohlen.

Verein der Reisebuchhändler. — Nr. 14 der Vertraulichen Mitteilungen des Vereins der Reisebuchhändler enthält das Protokoll der außerordentlichen Hauptversammlung vom 11. Mai 1902, ferner die Angabe der neu aufgenommenen und neu angemeldeten Firmen. Außerdem werden auch wieder Namen von vertrauensunwürdigen Reisenden bekannt gegeben.

Freiexemplar-Forderungen der Lehrer. — In den Mitteilungen des Vereins deutscher Mittelschullehrer Nordböhmens, I. Jahrgang, Nr. 1, vom 1. Mai 1902, findet sich eine unverkennbare Drohung, die hier eine Stelle verdient:

„Verlagsbuchhändler und Lehrer. Da sich die Klagen häufen, daß von einzelnen Verlagsbuchhandlungen auf das Ansuchen der Lehrer um Uebersendung eines Freiexemplares entweder eine direkt abschlägige Antwort erfolge, oder Bücher sei es in älteren Auflagen, sei es in unbrauchbaren oder ungebundenen Exemplaren zugesandt werden, ersuchen wir um Bekanntgabe eines jeden solchen konkreten Falles. Wir sehen in einem so geringen Entgegenkommen eine Mißachtung des Lehrerstandes.“

Katholiken-Kongreß. — Der fünfte internationale, zugleich elfte deutsche Katholiken-Kongreß findet in Bonn am 5., 6., 7. und 8. August 1902 statt.

Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.

Werke aus verschiedenen Wissensgebieten. Das Wiener Antiquariat 1902, Nr. 1. Verzeichnis gediegener Bücher zu herabgesetzten Preisen von Alfred Bermann in Wien I, Johannesgasse 17. 8°. 12 S.

Lager-Kataloge von Richard Bertling in Dresden-A., Victoriastr. 6. Nr. 40: Hamburg und Helgoland. Portraits, Militärbilder, Volkstrachten, Ansichten. 8°. 8 S. 176 Nrn.

„ 41: Eine Auswahl von Radierungen aus dem Werke von Daniel Chodowiecki 1726—1801 in Einzelblättern und in Büchern. Ein Ölgemälde. 8°. 8 S. 170 Nrn.

„ 42: Geheime Wissenschaften. Freimaurerei. Illuminaten. Rosenkreuzer. 8°. 26 S. 394 Nrn.

„ 43: Ex-libris (Bibliothekzeichen) und Litteratur für Ex-libris-Sammler. Einschlägiges aus der Genealogie u. Heraldik. 8°. 56 S. 684 Nrn.

Afrikanische Sprachen und Völker. Antiquar. Katalog Nr. 5 von Otto Ficker, Buchhändler u. Antiquar in Leipzig, Universitätstr. 18—20. 8°. 18 S. 471 Nrn.

Aëronautische Bibliographie II. 1895—1902. Verzeichnis von Büchern und Abhandlungen über theoretische und praktische Luftschiffahrt, Militär- und Marine-Aëronautik, Flugtechnik, Vogelflug, dynamische und aëronautische Luftschiffe, sowie über die damit zusammenhängenden Wissenschaften u. Gewerbe: Gastechnik, Motorbau, Seilerei, Korbwaren und Firnisfabrikation, Meteorologie, Photographie etc. Zusammengestellt von W. H. Kühl, Buchhandlung u. Antiquariat in Berlin W., Jägerstr. 73. 1902. 8°. 24 S.

Der erste Teil dieser Aëronautischen Bibliographie, der die Litteratur von 1670—1895 umfaßt, ist noch von obiger Firma (Preis 50 s ord.) zu beziehen. Zusammen bilden diese beiden Teile ein sehr brauchbares Nachschlagemittel über ein Gebiet, das jetzt im Vordergrund des Interesses steht und auf dem viel gearbeitet wird.

Occultismus. 237. Katalog von Karl Theodor Völcker's Verlag und Antiquariat in Frankfurt a/M. 8°. 51 S. 979 Nrn.

Personalnachrichten.

Gestorben:

am 21. Mai nach langem und schwerem Leiden im hohen Alter von sechsundsiebzig Jahren der königliche Hofbuchhändler Herr Martin Bahn in Berlin.

Herr Martin Bahn übernahm am 1. Oktober 1853 das Sortiment der L. Trautweinschen Buch- und Musikalienhandlung und führte das Geschäft bis 1872, in welchem Jahre er es an die Herren Franz Büchel und Adolph Wenzel übergab. Er pflegte seitdem den Verlag, für den er M. Bahn, Verlag (früher L. Trautwein) firmierte.

(Sprechsaal.)

Versuch des Bezuges vom Verfasser.

Von der Firma Buchhandlung Gustav Fock, G. m. b. H., ging einem unserer Autoren folgende Karte zu:

„Leipzig, den 26. IV. 1902. Hierdurch gestatten wir uns, ergebenst anzufragen, ob Sie von eine Doublette besitzen und eventuell geneigt sind, uns dieselbe abzugeben. Bejahenden Falls bitten wir um freundliche Rückäußerung auf angelegener Karte unter Angabe Ihrer Preisforderung. Ein Bezug vom Verleger ist uns nicht möglich, da wir zu antiquarischem Preise liefern müssen.“

Wir bemerken dazu nur, daß uns im September 1901 eine ebensolche Zuschrift derselben Firma von einem andern Autor bekannt gegeben worden ist.

Leipzig, den 6. Mai 1902.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Erwiderung.

Auf vorstehenden Angriff der Hinrichs'schen Buchhandlung erwidern wir, daß wir unseren Bedarf an antiquarischen Werken (es handelt sich in diesem Falle um ein 1872 begonnenes und vor ca. zehn Jahren vollendetes Werk) dort zu decken suchen, wo wir uns Erfolg versprechen, und daß für uns in dieser Beziehung die Autoren der Hinrichs'schen Buchhandlung um so weniger ein „noli me tangere“ sind, als wir auf die Ehre verzichten müssen, mit der Hinrichs'schen Buchhandlung in Geschäftsverbindung zu stehen.

Ein direktes Angehen der Hinrichs'schen Buchhandlung war für uns ausgeschlossen, da diese Firma sich auf den Standpunkt stellt, uns Lieferung ihrer Verlagsartikel so lange vorzuenthalten, bis wir Mitglied des von Herrn David Rost, Mitinhaber der Hinrichs'schen Buchhandlung, geleiteten Vereins Leipziger Sortimenter und Antiquare würden.

Wir haben unsere gewichtigen Gründe, von einem Beitritt zu diesem Vereine abzusehen, und betrachten die vorstehende Veröffentlichung der Hinrichs'schen Buchhandlung lediglich als einen neuen Versuch des Herrn Rost unsere Firma in ein schiefes Licht zu stellen. Hierzu sei bemerkt, daß Herr Rost bei einer früheren Veranlassung die Publikation eines eine ähnliche Tendenz verfolgenden Angriffs durch gerichtliche Verfügung bei einer Geldstrafe von 1000 M für jede Zuwiderhandlung untersagt wurde.

Leipzig, den 15. Mai 1902.

Buchhandlung Gustav Fock,
G. m. b. H.

Schulbüchergeschäft.

In einer mittleren Stadt in der Nähe einer großen Stadt ringen vier Buchhändler im Kampf ums Dasein. A ist nicht Mitglied, B, C, D sind Mitglieder des Börsenvereins. A giebt auf sämtliche Schulbücher der höheren Schulen unaufgefordert 10 Prozent Rabatt und läßt sich auf gutlichem Wege nicht davon abbringen. B und C müssen insolge dessen, der Not gehorchend, in vielen Fällen auch Rabatt — 10 Prozent — geben. D ist in der glücklichen Lage, keine Schulbücher führen zu müssen. B betreibt den Buchhandel als Nebengeschäft und kann den Verlust verwinden. C leidet jedoch sehr darunter und bittet mitfühlende Kollegen um freundlichen Rat. Mit den Paragraphen der Börsenvereins-Satzungen ist nichts zu machen, denn wir haben ja alle C.

Anmerkung der Redaktion. — Der Herr Einsender ist im Irrtum mit seiner Meinung, daß die Börsenvereins-Satzungen ihn und seine Kollegen ohne Schutz ließen. Es hätte im vorliegenden Falle nur der mit Beweismitteln belegten Anzeige an den Vorstand seines Kreisvereins bedurft, der gewiß nicht gezögert haben würde, in irgend einer wirksamen Form — gütlich oder durch Anrufen des Börsenvereins-Vorstandes — gegen den Preisunterbieter einzuschreiten. Die Anwendung dieses Mittels empfiehlt sich auch jetzt. Der Börsenverein und die ihm angegliederten Vereine haben hinreichend bewiesen, daß sie gewillt und imstande sind, Schleuderei nicht zu dulden. Die Selbsthilfe durch Nachfolge auf dem unfehlbar abwärts führenden Wege der Unterbietung ist mit Recht untersagt. So naheliegend es scheinen mag, in momentaner Notwehr sich unerlaubterweise der unerlaubten Waffe des Konkurrenten zu bedienen, so einleuchtend ist es, daß dieser Weg nicht verfolgt werden kann und darf, wenn wir überhaupt noch Gewinn aus unserm Geschäft erwarten.